

2. Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2020

Zu beschließende Änderungen

1. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2020 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 wird die Zahl „1.502.769.000,00“ durch die Zahl „1.506.459.000,00“ und die Zahl „442.699.700,00“ durch die Zahl „446.389.700,00“ ersetzt.

Die Zahl „3.316.716.400,00“ wird durch die Zahl „3.320.406.400,00“ ersetzt.

Nach § 7 a wird folgender § 7 b eingefügt:

„§ 7 b

Der Oberkirchenrat wird gemäß § 69 Abs. 4 HHO ermächtigt, die Objekte Heidehofstraße 28 und Fraasstraße 20 in 70184 Stuttgart zu einem geringeren Wert als dem Verkehrswert zu veräußern.“

2. Zahlenteil

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

KSt.	Betrag alt €	Differenz +/- €	Betrag neu €	Bemerkung
07.6.8310.00.83110	558.500,00	+ 500.000,00	1.058.500,00	Erwerb Fraasstraße 21. Finanzierung aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage.
07.6.8310.00.94100	0,00	+ 500.000,00	500.000,00	
14.6.8170.02.83110	34.000.000,00	+ 3.190.000,00	37.190.000,00	Stuttgart, Gänsheidestraße 2-6, Ökologie, Nachhaltigkeit, Kapelle. Finanzierung aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage.
14.6.8170.02.95000	34.000.000,00	+ 3.190.000,00	37.190.000,00	

### 3. Planvermerke

#### Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Der Planvermerk bei KSt. 07.1.8841

„Die für das Projekt Einführung Hotelmanagement in den landeskirchlichen Tagungsstätten (Softwareauswahl und –einführung) vorgesehenen 200 % Stellen A 11 sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch Beschluss des Finanzausschusses.“

wird aufgehoben.

Der Planvermerk bei KSt. 09.1.2120

„Die Mittel für die Maßnahme "Pfarrstellen Diakonie" in den Jahren 2020-2022 in Höhe von je 200.000 € sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.“

wird aufgehoben.

Der Planvermerk bei KSt. 14.6.8170

„Die Mittel für die Maßnahme „Stuttgart; Gänsheidestraße 2-6; Umsetzung Bauvorhaben“ in den Jahren 2020 in Höhe von 32.000.000 € und 2021 in Höhe von 24.500.000 € sowie für die Maßnahme „Risikopuffer“ im Jahr 2020 in Höhe von 2.000.000 € und 2021 in Höhe von 2.000.000 € sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.“

wird wie folgt gefasst

„Die Mittel für die Maßnahme „Risikopuffer“ im Jahr 2020 in Höhe von 2.000.000 € und 2021 in Höhe von 2.000.000 € sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.“

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

#### Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

	KSt.	Wert 2020	Wert 2021	Wert 2022	Wert 2023	Bezeichnung
Neu	05.1.7610.05. 42800		1.000.000	1.000.000	1.393.000	Stuttgart, Gänsheidestr. 2-4, Interim während Neubau, 2. Rate.

#### Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen

##### Zu KSt. 05.1.7610.00.42800:

Mittel für Interim während des Neubaus Stuttgart, Gänsheidestraße 2-4, 2. Rate in Höhe von 3.393.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Gebäudeinstandsetzungsrücklage.